

Lehrer sollen dazu verpflichtet werden, mehr zu arbeiten

Ärger im Lehrerzimmer Basel-Stadt schuldet den Lehrerinnen und Lehrern 54 Millionen Franken – wegen der Überstunden.

Das Basler Schulwesen ächzt unter einem hierzulande gängigen Problem: Lehrermangel. Dass der Unterricht in den vergangenen Jahren immer stattfinden konnte, hat mit dem Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer zu tun. Sie haben Überstunden geleistet, und das nicht zu knapp. Das sogenannte Lektionenguthaben ist bei mittlerweile insgesamt rund 54 Millionen Franken angekommen. So viel müsste der Kanton Basel-Stadt bezahlen, wenn er aufs Mal alle Lehrerinnen und Lehrer ausbezahlen müsste.

Damit dieser Schuldenberg nicht weiter wächst, will das Erziehungsdepartement (ED) nun den Schulleitungen mehr Kompetenzen geben. Es will die Verordnung der Pflichtlektionenzahl ändern. Neu sollen die Schulleitungen die Lehrer «vorübergehend» dazu verpflichten können, Pensen zu übernehmen, die «den vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrad um maximal 20 Prozent über- oder unterschreiten».

Dieser Passus hat es in sich – zumindest auf dem Papier. Gegenüber dem Basler Onlineportal «Bajour» machte eine Lehrerin und junge Mutter ihrem Ärger Luft. Sie fürchtet, die Schulleitungen könnten sie nun zwingen, einen Tag mehr pro Woche zu arbeiten. So liessen sich für sie Familie und Beruf nicht vereinen. Bei den langen Wartezeiten für die Kitas sei es oft nicht möglich, fristgerecht eine Kinderbetreuung zu organisieren, wenn man plötzlich mehr arbeiten müsse.

Sorge um die Gesundheit der Lehrer

Unterstützung hat die Lehrerin von der Freiwilligen Schulsynode (FSS) sowie dem Beamtenverband VPOD. FSS-Präsident Jean-Michel Héritier stört, dass die Schulleitungen die Entscheide ohne einvernehmliche Absprache mit den Angestellten treffen können. «Bereits heute ist es so, dass die Schulleitungen einen Spielraum haben von plus oder minus zwei Lektionen. Aber wenn der Spielraum zwanzig Prozent ist, wird das kaum dem Wohl der Schule

dienen.» In der Stellungnahme des FSS wird auch auf den Gesundheitsschutz hingewiesen, der gemäss Personalgesetz gewährt werden müsse. Stichwort: Burn-out.

Noch lautstärker übt der VPOD Kritik. Es sei eine «absurde Idee», die Fehlplanungen durch die Lehrerinnen und Lehrer ausbaden zu lassen, schreibt der Verband in seiner Stellungnahme. Er schreibt seinen Mitgliedern: «Auch 120-Prozent-Pensen wären so möglich. Dies bei gleichem Lohn. Da es keine klaren Voraussetzungen gibt, die vorsehen, wann eine solche Anpassung eures Beschäftigungsgrades zulässig ist, würdet ihr oftmals willkürlichen Entscheiden der Schulleitung ausgeliefert sein.»

Wohl eher weniger als mehr Arbeit

Dieses Schreckensszenario dürfte indes die absolute Ausnahme sein. Denn im Brief des ED, der in Zusammenhang mit der neuen Verordnung an die Lehrgewerkschaft geschickt wurde, heisst es ausdrücklich: «Die Departemente wurden beauftragt, zwischenzeitlich Massnahmen zum Abbau der bestehenden Lektionen- und Ferienguthaben zu prüfen und umzusetzen.» Will heissen: Es geht dem ED eher darum, dass die Schulleitungen den Lehrerinnen und Lehrern die Pensen reduzieren. Eine Massnahme, vor der sich die Angestellten weniger fürchten dürften, zumal deren Lohn gleich bleibt. Das ED hält sich dazu aber bedeckt: «Wir geben momentan keine Stellungnahme ab, sondern nehmen nun erst einmal die Rückmeldungen aus der Konsultation entgegen und analysieren dann», sagt Sprecher Simon Thiriet auf Anfrage.

Klar ist: Längerfristig wird man das Problem mit der Lehrerknappheit anderweitig bekämpfen müssen. Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation an den Schulen gibt es reichlich – angefangen von höheren Löhnen, der Wiedereinführung von Kleinklassen bis hin zum Abbau von Bürokratie.

Leif Simonsen